

# E-Government Schulungsaktivitäten Vorgehensmodell (ehemals Business Case)

## 1 Ausgangssituation

Ziel des Schulungskonzeptes E-Government (siehe auch Dokument SKEG\_1-0-0\_20050905.doc) ist es einerseits, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung mit den wesentlichen Aspekten des E-Governments vertraut zu machen. Andererseits haben die Verwaltungen der anderen Gebietskörperschaften und spezielle Berufsgruppen wie E-Government-Projektmanager oder Entwickler Bedarf an Schulungen in der Umsetzung und Anbindung spezifischer E-Government Komponenten, welche im Rahmen der verschiedenen Arbeitsgruppen und E-Government Strategie-Gremien erarbeitet wurden.

## 2 Status Quo und weitere Vorgehensweise

Um ein Schulungsangebot entsprechend dem Schulungskonzept E-Government umzusetzen, bedarf es nun der Realisierung entsprechender Maßnahmen. Diese können einerseits in Aktivitäten der Initialisierung und andererseits in Maßnahmen zur Sicherstellung des laufenden Betriebes eingeteilt werden. Einen weiteren wichtigen Faktor stellt die Finanzierung dar. Ebenso ist ein Zeitplan für die Umsetzung des Maßnahmenpaketes und des Schulungskonzeptes vorzulegen. Schließlich gilt es, die Schulungsmaßnahmen zu bewerben und flankierende Marketing-Maßnahmen einzurichten.

Im konkreten sind folgende Punkte umzusetzen; dabei werden die notwendigen Schritte hinsichtlich Zeitachse und notwendigen Ressourcen aufgelistet:

- Einrichtung der Clearingstelle im BKA, Sektion III (vorhandenes Personal); enge Mitarbeit des Präsidiums/IKT sowie des Städtebund-Partners; Sekretariatskraft wird mit Arbeitsaufnahme zur Verfügung gestellt.
  - **Zeitliche Komponente:**
    - Einrichtung ehe baldigst, nach erzieltm Konsens am 24.10. (Strategie Meeting zu E-Government Schulungsaktivitäten); Information darüber beim nächsten Meeting Kooperation Bund-Land-Städte-Gemeinden am 10.1.2006.
  - **Personal:**
    - 1 Person (Akademiker), 1 Sekretariatskraft vom BKA (in Absprache Sektion III und Sektion I) beigestellt
    - ½ Person – Bereitstellung durch Städte (Ressource in Manntagen)

- ½ Person durch Gemeinden (bzw. ½er Person entsprechende Sachleistung in Form von Produktion, Lektorat, Vertrieb von Skripten)
  - 1 Person durch Länder (Skripten, Örtlichkeiten, Trainer)
- Die Aufgaben der Stelle sind im ersten Halbjahr 2006 definitiv exakt festzulegen, wobei im Aufbau zwei Phasen zu unterscheiden sind.

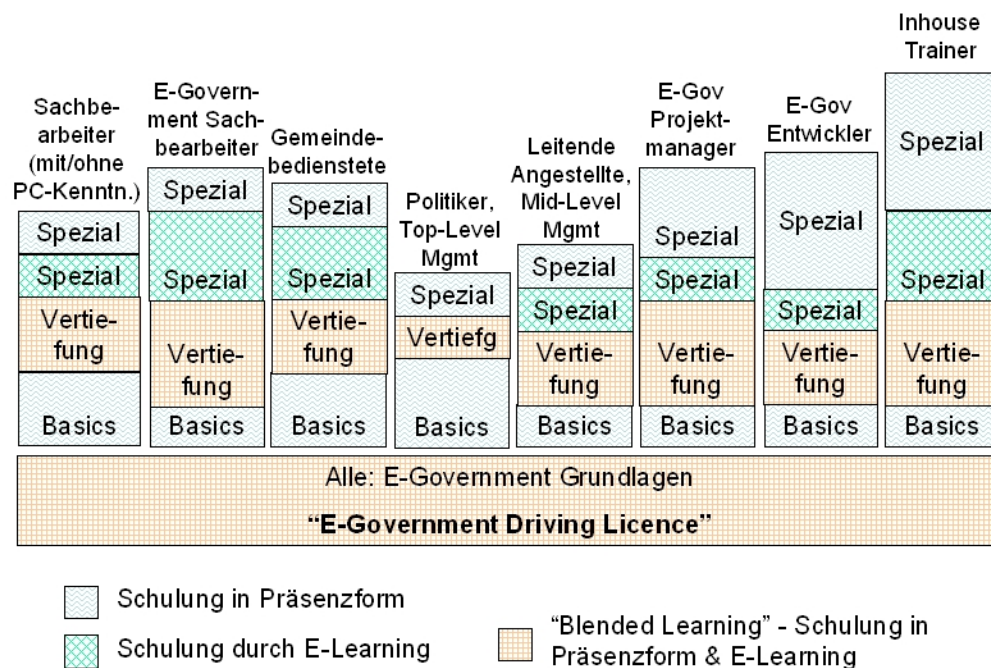
- **Aufgaben sofort:**

- Einrichtung Clearing-Stelle (siehe oben)
- erheben, welche E-Government-Kurse LandesVA und BKA und andere Veranstalter bereits machen
- Schulungsplan für die ersten 4 Kursschienen entsprechend dem Schulungskonzept E-Government (Content-Vorgaben für die Inhalte, Referenten, Skripten, Termine, Locations)
- Priorisierung dieser 4 Kursschienen
- Trainer-Pool definieren bzw. etablieren (Set von Referenten – Skills sind zu definieren)
- Trainer-Training
- Skripten – Abstimmung der Lerninhalte und Festlegung des konkreten Schulungsprogramms
- Marketing, Werbung

Die ersten 3 Schienen bieten halb- bis eintägige Einführungen in E-Government mit grundsätzlichen Informationen:

- was ist E-Government überhaupt,
- was ist der Nutzen für welche Zielgruppe,
- welche Auswirkungen kann es auf den jeweiligen Arbeitsplatz und die Abläufe in der Verwaltung haben.

Anmerkung: Diese Einführungen stellen im angegebenen Ausmaß ein ‚Schmackhaft‘ machen bzw. aufzeigen von Potential dar; sie sollten aber für die entsprechenden Zielgruppen (gemäß der SKEG Konzept-Unterlage) auch in einem Rahmen bis zu 3 Tagen aufbereitet bzw. bereitgestellt werden.



Obige Grafik gibt den entsprechenden Überblick und soll im Sinne des SKEG Konzeptes (SKEG\_1-0-0\_20050905.doc) dokumentieren, dass entsprechende Einführungen (1 tägig) als sinnvoll erachtet wurden.

- Städtebund soll Unterlagen Ressource der Clearingstelle bereitstellen für ‚Massenseminar‘ und Vortragenden für Trainer Ausbildung
- Länder recherchieren Örtlichkeiten für Veranstaltungen und Teilnehmer-Umfeld aus dem Landesbereich (Recruitment) sowie Vortragende aus dem Länderbereich lt. Strukturmodell der Clearingstelle

- **Zeitachse für die Aufgabenerfüllung:**

- Start der ersten Kursschiene 1. März
  - daher Ausschreibung im Jänner
  - daher Konzept fertig im Dezember
  - daher Beginn der Arbeit im Dezember
  
  - Beginn der Kurse des gesamten 4-teiligen Startpakets mit 1.9.2006
- Zusätzlich soll die bestehende AG als strategisches Steuerungsgremium (advisory board) für die inhaltliche Vorgabe aller Partner in der Kooperation BLSG am 10.1.2006 eingerichtet werden bzw. spätestens bei der nächsten Sitzung Plattform Digitales Österreich präsentiert werden.

### 3 Ausblick

Mit Beginn 2007 sollen die Schulungsangebote erweitert werden. Es wird empfohlen, in einem Zeitraum eines Jahres Schulungen (Basis, Vertiefung, Spezialisierung) für die verschiedenen Berufsfelder anzubieten. Zeitlich sollen nach einer Pilotphase im ersten Halbjahr 2006 v.a. im Herbst 2006 vermehrt Schulungsangebote zu E-Government angeboten werden. Auch sind Überlegungen für spezielle Zielgruppen (z.B. E-Government für Führungskräfte) anzustellen und ggf. Sommerakademien und Summerschools in den Monaten Juli und August eines Jahres anzubieten.

Mit diesem Zeitpunkt ist auch der professionelle Stab aufzustocken.

Ziel ist eine auch nach außen in Erscheinung tretende „österreichische E-Government-Akademie“, die eine entsprechende institutionelle Qualität haben sollte.